



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzungen vom 28. August und 11. September 2013

Gemeindeversammlungsantrag von Jakob Kamm, Hasenwiese 17, 8753 Mollis, i.S. Erfolgsrechnung ohne Defizit

Alt-Regierungsrat Jakob Kamm aus Mollis reichte zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 einen Antrag i.S. Erfolgsrechnung ohne Defizit ein, über dessen rechtliche Zulässigkeit die Vorsteherschaft gemäss Art. 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert drei Monaten zu befinden hat.

Der Gemeinderat stellte bei der Prüfung fest, dass der Antrag Kamm sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und erklärt den Antrag für zulässig.

Erteilung der Bewilligung zur Führung des Restaurants linth-arena sgu in Glarus Nord/Näfels

Der Gemeinderat erteilt Frau Andrea Brönnimann, Pfäffikon SZ, die Bewilligung zur Führung des Restaurant Hotel linth-arena sgu in Glarus Nord/Näfels.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Asbestsanierung des Feuerwehrdepots Mollis

Das Feuerwehrdepot in Glarus Nord/Mollis ist eines der letzten „asbestbehafteten“ öffentlichen Gebäude, sodass eine Sanierung unumgänglich ist. Nachdem die erste Analyse bereits im Jahr 2005 durch die damalige Gemeinde Mollis vorgenommen wurde, führte die Gemeinde Glarus Nord im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäudes „Orion“ im Folgenden eine Prüfung durch. Ziel war es, nebst der vollständigen Entfernung des Asbests eine wärmetechnische Verbesserung zu erzielen sowie den vorhandenen Raum zu optimieren. Der Start der Sanierung soll spätestens im Mai 2014 erfolgen.

Nach Prüfung verschiedener Varianten unterbreitete die Baukommission dem Gemeinderat ein umfassendes Sanierungsprojekt in der Höhe von CHF 1'215'000.- CHF. Auf diesen Betrag reduzierend auswirken würde sich indes eine Kostenanteilsübernahme durch die glarnerSach.

Der Gemeinderat erachtet diese Sanierung indes als unabdingbar und beantragt dem Gemeindeparlament, den Verpflichtungskredit von brutto 1'215'000.- CHF zu genehmigen und denselben Betrag ins Budget 2014 aufzunehmen. Das Geschäft obliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag an das Parlament i.S. Verpflichtungskredit Hochwasserschutz (HWS) Rosenbordgraben

Die aktuelle Gefahrenkarte der Gemeinde Glarus Nord zeigt, dass grosse Teile des Siedlungsgebietes von Näfels bis Niederurnen durch Hochwasser gefährdet sind. Die letzten grösseren Hochwasserereignisse fanden in den Jahren 1999, 2005, 2007, 2009, 2010 und 2013 statt. Bei all diesen Ereignissen zeigte sich, dass verschiedene Bäche eine ungenügende Abflusskapazität aufweisen und immer wieder zu Überschwemmungen von Häusern und Strassen führen.

Die ehemalige Gemeinde Niederurnen initiierte im Jahre 2007 ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt über das ganze Einzugsgebiet der Rauti. Zwischenzeitig liegt ein Vorprojekt vor, in welchem aufgezeigt wird, dass die Hochwasserproblematik in der Rauti sowie deren Nebengerinne nur mit einem dorfübergreifenden Hochwasserschutzprojekt gelöst werden kann.

Das Konzept besteht aus verschiedenen baulichen und raumplanerischen Massnahmen, welche zu kombinieren sind. Es berücksichtigt Retentionsmassnahmen, abflusskapazitätsvergrössernde Massnahmen sowie Frühwarn- und Interventionsmassnahmen.

Nach wie vor führt der Rosenbordgraben - ein Seitenbach der Rauti - immer wieder zu Schäden an mehreren Häusern. Die angrenzenden Liegenschaften befinden sich im blauen Gefahrengebiet. Die zu erwartenden Überschwemmungen verursachen grosse Risiken und die Bauwilligen sehen sich mit baulichen Auflagen konfrontiert, die aufgrund der topographischen Situation häufig nur schwierig umzusetzen sind. Im Rosenbordquartier ist zirka alle drei Jahre mit Überschwemmungen zu rechnen.

Die baulichen Massnahmen werden mehrere Quartiere von Glarus Nord/Niederurnen sowohl oberhalb als auch unterhalb der Kantonsstrasse betreffen und in zwei Bauetappen durchgeführt werden. Die erste Etappe soll noch im Herbst 2013 begonnen werden. Die Kosten für beide Bauetappen belaufen sich auf rund 2'490'000.- CHF, die Hochwasserschutzmassnahmen werden durch Kanton und Bund teilweise subventioniert.

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament, einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von 2'490'000.- CHF für das Hochwasserschutzprojekt Rosenbordgraben zu gewähren. Das Geschäft obliegt dem fakultativen Referendum.

Genehmigung zusätzliche Schiesstage Glarus Nord/Bilten

Die Festschützengesellschaft Bilten hat die Ehre, am 6. November 2013 am Rütli-schiessen teilzunehmen. Zu Trainingszwecken werden daher weitere Schiesstage benötigt.

Der Gemeinderat bewilligt im Schiessstand Glarus Nord/Bilten am Samstag, 26. Oktober 2013 und am Samstag, 2. November 2013 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr zwei weitere Schiesstage.

Demission aus der Schulkommission

Der Gemeinderat teilt mit, dass Frau Irene Fischli-Schnellmann, Glarus Nord/Näfels, ihren Rücktritt aus der Schulkommission bekannt gegeben hat. Frau Fischli wurde an der dritten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Januar 2010 als drittes Mitglied der Schulkommission gewählt.

Der Gemeinderat bedankt sich für die geleisteten Dienste. Die Ersatzwahl findet an der kommenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 statt.

Weiterleitung zur Bearbeitung der Interpellation SP/Grüne-Fraktion zum Thema „Schulraumplanung“

Mit Schreiben vom 04. September 2013 hat die SP/Grüne-Fraktion des Gemeindeparlaments eine Interpellation zum Thema „Schulraumplanung“ eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Interpellation gleichentags dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt. Der Interpellationstext kann der Gemeindehomepage (www.glarusnord.ch) entnommen werden.

Die Einreichung der Interpellation stützt sich auf Art. 69 der Parlamentsordnung. Gemäss Art. 80 PO muss diese innert 3 Monaten beantwortet werden, d.h. bis spätestens am 04. Dezember 2013.

Der Gemeinderat nimmt von der eingereichten Interpellation Kenntnis und leitet diese zur Beantwortung an das Ressort Liegenschaften weiter.

Weiterleitung zur Bearbeitung der Interpellation CVP/GLP-Fraktion zum Thema „Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen“

Mit Schreiben vom 26. August 2013 hat die CVP/GLP-Fraktion des Gemeindeparlaments eine Interpellation zum Thema „Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen“ eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Interpellation am 27. August 2013 dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt. Der Interpellationstext kann der Gemeindehomepage (www.glarusnord.ch) entnommen werden.

Die Einreichung der Interpellation stützt sich auf Art. 69 der Parlamentsordnung. Gemäss Art. 80 PO muss diese innert drei Monaten beantwortet werden, d.h. bis spätestens zur Parlamentssitzung vom 21. November 2013.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der Interpellation Kenntnis und leitet die Interpellation zur Bearbeitung an das Ressort Präsidiales (Bereich Kanzlei / Stabsstelle Kommunikation/Wirtschaftsförderung) weiter.

Einholen Verpflichtungskredit „Planung Standorte“ beim Gemeindeparlament

Im Zuge der Gemeindestrukturreform sowie der operativen Umsetzung der Gemeinde Glarus Nord wurden Abläufe und Organisation von Verwaltung und Schule den neuen Gegebenheiten angepasst, um die Prozesse optimaler zu gestalten. Dies erbrachte unter anderem den Vorteil, dass die ganze Verwaltung von Glarus Nord in nur drei Standorten bzw. Gemeindehäuser untergebracht werden konnte, gegenüber früher acht Standorten. Ähnliche Überprüfungen sind derzeit bei den Werkhöfen im Gange.

Im gleichen Sinne ist die Schulkommission besorgt, den Schulbetrieb auf weniger und dafür geeigneten Standorten optimal zusammen zu fassen. Dazu kommt, dass zurzeit Einwohner- und somit Schülerzahlen in Glarus Nord steigen und dadurch in absehbarer Zeit zusätzlicher Schulraum bereit gestellt werden muss. Mittlerweile zählt Glarus Nord deutlich über 17'000 Einwohner. Die Tendenz ist aufgrund der herrschenden Bautätigkeit weiterhin steigend. Bei den Kinderzahlen ist infolge Einschulung geburtenreicher Jahrgänge eine deutliche Zunahme feststellbar. Der Schulraum an den für den Schulbetrieb geeigneten Standorten wird dadurch zunehmend knapp.

Wie in der gemeindeinternen Projektgruppe vom 2012 festgestellt, müssen vor der definitiven Festlegung von allfälligen Neubauten für Schule und Verwaltung eine grundsätzliche Überprüfung der bestehenden Schul- und Verwaltungsliegenschaften bezüglich Zustand und Kapazitäten vorgenommen werden, was zudem auch Klarheit in den Standortfragen bringen soll. In diesem Sinne ist im Budget 2013 ein Kredit von 300'000.- CHF eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000.- CHF zulasten der Investitionsrechnung zu gewähren. Das Geschäft unterliegt des Weiteren dem fakultativen Referendum.

Glarus Nord, 12. September 2013 / ane